

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 2.

Sonnabend, den 4. Januar.

1879.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin lassen allen Denjenigen, welche Höchstendenselben zum Jahreswechsel ihre Glückwünsche dargebracht haben, den aufrichtigsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, den 2. Januar 1879.

Fürstliches Hofmarschall-Amt
Frhr. v. Ulmenstein.

Im Auftrage Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht der Fürstin Wittve Elisabeth wird Allen, welche Höchstendenselben ihre Glückwünsche zum neuen Jahre dargebracht haben, der aufrichtigste Dank hierdurch ausgedrückt.

Detmold, den 2. Januar 1879.

Fürstliches Hofmarschall-Amt
Frhr. v. Ulmenstein.

Im Auftrage Ihrer Durchlauchten der Prinzessinnen Friederike und Pauline, sowie des Prinzen Hermann wird Allen, welche Höchstendenselben ihre Glückwünsche zum neuen Jahre dargebracht haben, der aufrichtigste Dank hierdurch ausgedrückt.

Detmold, den 2. Januar 1879.

Fürstliches Hofmarschall-Amt
Frhr. v. Ulmenstein.

Die heute ausgegebene Nr. 2 der Gesefssammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 2.) Verordnung, die Einführung der Königlich Preussischen Arzneitaxe für 1879 betreffend.

Nr. 37 des reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 31. December 1878, enthält:
(Nr. 1275.) Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Vom 16. December 1878.

Se. Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrstelle zu Sct. Nicolai zu Lemgo dem Pastor Rother zu Vippstadt zu übertragen.

Detmold, den 30. December 1878.

Fürstlich Vippißches Consistorium.
B. Meyer.

Bekanntmachung,

die Königs-Stiftung betreffend.

Die dießjährigen Zinsen der Königs-Stiftung sind den Statuten entsprechend am Weihnachtsabend mit 88 M. 20 Pf. zur Vertheilung gebracht.

Detmold, den 28. December 1878.

Fürstliches Regierungs-Präsidium.
Eichenburg.

Bekanntmachung.

Nach dem an. 1. Januar 1879 in Kraft tretenden Gesetze vom 17. Juli 1878, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, dürfen Kinder unter 12 Jahren in Fabriken überall nicht beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren, welche das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt haben, ist nur gestattet, wenn dem Arbeitgeber zuvor für das betreffende Kind eine Arbeitskarte eingehändigt ist.

Arbeiter von 14—21 Jahren ohne Unterschied des Geschlechts dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie sich im Besitze eines Arbeitsbuches befinden.

Ob die Arbeiter ausdrücklich als Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge oder Fabrikarbeiter angenommen sind, oder nur thatsächlich als solche beschäftigt werden; ob sie von Handwerkern oder von größern gewerblichen Unternehmern angenommen sind, ob sie in Werkstuben, Werkstätten, Fabriken, im Freien, insbesondere auch auf Bauplätzen und Bauten arbeiten, macht keinen Unterschied.

Die Ausstellung der Arbeitskarten und Arbeitsbücher erfolgt durch die Ortspolizeibehörden kostenfrei.

Nur im Falle der Vernichtung oder Verlierens der Arbeitsbücher ist die Behörde befugt, 50 Pf. für ein neues Arbeitsbuch zu erheben.

Die Nichtbefolgung der gesetzlichen Vorschriften zieht dem Betreffenden 20 M. Geldbuße oder drei Tage Haft zu.

Detmold, den 31. December 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung,

die Gerichtsschreiberstellen im Fürstenthum Lippe betreffend.

Wer im hiesigen Lande bei der bevorstehenden Umgestaltung der Justizpflege als Gerichtsschreiber angestellt zu werden wünscht, hat sich dazu bis zum 1. Februar d. J. bei der Regierung zu melden.

Zum Gerichtsschreiber kann nur ernannt werden, wer

1. das 21. Lebensjahr vollendet hat,
2. die active Dienstpflicht im Heere erfüllt hat oder von derselben für die Friedenszeit endgültig befreit ist,
3. eine Prüfung hinsichtlich seiner Befähigung bestanden hat, falls von ihm nicht bereits eine dem Dienste eines Gerichtsschreibers oder eines Bureaubeamten bei der Staatsanwaltschaft entsprechende Stellung bekleidet ist,
4. eine angemessene Dienstauction leistet.

Die Anstellung der Gerichtsschreiber erfolgt auf Lebenszeit gegen ein nach ihrem Lebens- bezw. Dienstalter zu bemessendes Gehalt von 1200—1800 M.

Diejenigen Bewerber um eine Gerichtsschreiberstelle, welche den oben angegebenen Vorbedingungen bezüglich ihrer Qualification nicht genügt haben, können gegen ein in jedem einzelnen Falle zu bestimmendes Gehalt im Probendienste auf Kündigung angestellt werden.

Detmold, den 2. Januar 1879.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung,

die Stellen der Kreissecrétaires und Steuerrendanten im Fürstenthum Lippe betreffend.

Wer im hiesigen Lande bei der bevorstehenden Umgestaltung der Verwaltung als Kreissecrétaire oder als Steuerrendant angestellt zu werden wünscht, hat sich dazu bis zum 1. Februar d. J. bei der Regierung zu melden.

Detmold, den 2. Januar 1879.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Die Kürung der im Jahre 1879 aufzustellenden Privatbeschäler wird am

Mittwoch den 8. Januar 1879

Vormittags 11 Uhr

in der Fürstlichen Reitbahn stattfinden.

Detmold, den 31. December 1878.

Die Kürungs-Commission.
Kohdewald.

Die Bekanntmachung der Eintragungen in unser Handelsregister wird in diesem Jahre durch das Amtsblatt und das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich erfolgen.

Detmold, 2. Januar 1879.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

In dem am 21. d. M. stattgehabten Wahltermine sind die Herren: Rüper Brandt, Maurermeister Baumann jun., Amtmann Eberhardt, Oberlehrer Winkelfesser, Kaufmann Th. Schierenberg und Schneidermeister W. Köster als Stadtverordneten-Stellvertreter erwählt.

Detmold, 30. December 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Feldman.

Der Colon Heinrich Hansmeier Nr. 14 in Mosebeck hat heute angezeigt, daß er zur Befriedigung seiner Gläubiger außer Stande sei, weshalb durch Bescheid von heute gegen den Schuldner der Conkursproceß erkannt und ihm jede Verfügung über sein Vermögen entzogen worden ist.

Zur Anmeldung und Klarstellung von Forderungen und Ansprüchen an den Cridar und dessen Colonat Nr. 14 in Mosebeck ist Termin auf

Mittwoch den 29. t. M.

Morgens 9 Uhr

angesezt, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

In demselben Termine soll das Colonat des Cridars, zu welchem außer dem zu 2800 M. zur Brandkasse versicherten Wohnhause 1 Schffl. 1 Mz. 2,5 □ M. Grundstücke gehören, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Tage und Kaufbedingungen können vom 15. t. M. an hier eingesehen werden.

Detmold, den 12. December 1878.

Fürstlich Lippsches Amt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Telegraphischer Verkehr mit
Großbritannien und Irland.

Vom 1. Januar 1879 ab beträgt die Tage für Telegramme nach Großbritannien und Irland ohne Unterschied der Entfernung 30 Pfennig für jedes Wort.

Berlin W., 20. December 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Remgo. Die Eintragungen in das Handelsregister der Stadt Remgo werden für das Jahr 1879 durch das Amtsblatt, die Weserzeitung und das Central-Handelsregister für das deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Remgo, den 23. December 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Die Vormünder für die Kinder der im Landfrankenhanse verstorbenen Witwe Einliegers Topp aus Selbeck haben deren Nachlaß mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und werden auf ihren Antrag Alle, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Begründung bei Strafe des Ausschlusses auf

Dienstag, den 4. Februar t. J.,
Morgens 10 Uhr,

hierher verabladet.

Brake, den 24. December 1878.

Fürstlich Lippsches Amt.
Th. Holzappel.

Auf dem Colonnate Diekmann Nr. 1 zu Bavenhausen steht 3. Orts für Töns Heinrich Diekmann auf Grund einer Obligation vom ^{8. März 1741} 16. Decbr. 1772 ein Darlehn von 60 Thalern unter Verpfändung von 2 Schffl. 5 Mz. Land im Hypothekenbuche eingetragen.

Da nach Anzeige des Colons Diekmann das Darlehn längst getilgt und das verpfändete Land aus dem antichretischen Besitze zum Colonnate zurückgegeben ist, löschungsfähige Quittung aber nicht beigebracht werden kann, so werden in Gemäßheit heutigen Bescheides diejenigen, welche aus jenem Ingrossate Rechte glauben herleiten zu können, hierdurch zu deren Begründung auf

Freitag, den 24. t. M. Januar,
Morgens 9 Uhr,

unter dem Präjudize hierher verabladet, daß das Ingrossat für erloschen erklärt und mit dessen Löschung ohne weitere Bekanntmachung des Ausschußbescheides verfahren werden wird.

Hohenhausen, den 27. December 1878.

Fürstlich Lippsches Amt.
Feldman.

Barenholz. Die Eintragungen in's hies. Handelsregister werden 1879 durch das Amtsblatt und das Centralregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht.

Barenholz, 30. December 1878.

Fürstlich Lippsches Amt.
Nieländer.

Der Steckbrief gegen den Eintieger Wilhelm
Meier von Knetterheide vom 26. August d. J. ist
durch Bestellung des Letztern erledigt.

Schötmär, den 30. December 1878.

Fürstlich Rippisches Amt.
v. Meien.

Anderweiter Termin zum Verkaufe des Rott-
mannschen Landes von Lockhausen, genannt die

Lockhauser Heide, 12 Scheffelsaat, 1 Mys., 6,25

□ M. groß, ist angesetzt auf

Freitag den 24. t. M. Jannar,

Morgens 12 Uhr,

zu welchem Kaufsüchtige sich einfinden wollen.

Schötmär, den 27. December 1878.

Fürstlich Rippisches Amt.
v. Meien.